POSTULAT VON BEAT VILLIGER FÜR EIN ÜBERDACHUNGSPROJEKT AUTOBAHNABSCHNITT BAAR/BLICKENSDORF (VORLAGE NR. 958.1 - 10703)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 10. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Beat Villiger, Baar, eine Mitunterzeichnerin und sieben Mitunterzeichner haben am 13. September 2001 das eingangs genannte Postulat (Vorlage Nr. 958.1 - 10703) eingereicht. Der Vorstoss umfasst folgende Begehren:

- 1. Für die Überdachung des Autobahnabschnittes N4a im Bereiche des Siedlungsgebietes Blickensdorf sei ein Überdachungsprojekt auszuarbeiten.
- 2. Die Überdachung sei einer optimalen privaten und/oder öffentlichen Nutzung zuzuführen.
- 3. Das Projekt sei rechtzeitig bezüglich Kosten, Zonierung, Nutzung, Eigentumsabgrenzung usw. mit dem Gemeinderat Baar zu diskutieren.
- 4. Es sei zu prüfen, ob und allenfalls mit welchen Vor- oder Nachteilen dieser kantonale Autobahnabschnitt ins nationale Autobahnnetz aufgenommen werden kann.

Die Begründung ist in der Vorlage Nr. 958.1 - 10703 vom 13. September 2001 enthalten. Sie nimmt Bezug auf das kantonale Bauprogramm für die Erneuerung der Autobahnen und im Besonderen auf die im Jahr 2003 vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen. Es seien verschiedene Varianten in Prüfung, offenbar auch eine Überdachung der Autobahn. Damit würde dem Wunsch grosser Teile der Baarer und

insbesondere der Blickensdorfer Bevölkerung entsprochen. Der Verkehr habe zwischen 1980 und 2000 von 8'400 auf 24'700 Fahrzeuge zugenommen und die Zunahme gehe weiter. Es mache Sinn, mit einer Überdachung neue Flächen zu schaffen und diese angesichts knapper Baulandflächen zu nutzen. Auch wenn die Wirtschaftlichkeit nicht ohne weiteres gegeben sei, biete ein solches Projekt eine Chance, weitsichtig und schnell die richtigen Weichen zu stellen. Im Übrigen stelle sich die Frage, ob angesichts grösserer baulicher Massnahmen oder der Diskussion um den Bau des Hirzeltunnels der Autobahnabschnitt ins nationale Netz aufzunehmen sei.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2001 das Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen und es am 3. Juli 2002 anlässlich der Beratung des Teilrichtplans Verkehr erheblich erklärt.

Wir erstatten Ihnen auftragsgemäss Bericht und Antrag und gliedern unsere Vorlage wie folgt:

- 1. Immissionsschutz an Verkehrswegen und insbesondere an Autobahnen
- Erneuerung der Autobahn N4a/T4 und Ausführung von Lärmschutzmassnahmen
- 3. Verhandlungen zwischen Baudirektion und Gemeinderat Baar
- 4. Schlussfolgerungen für das vorliegende Nationalstrassenprojekt und weitere Strassenprojekte
- 5. Zusammenfassung und Antrag

1. Immissionsschutz an Verkehrswegen und insbesondere an Autobahnen

Die Lärmausstrahlungen von Anlagen wie Nationalstrassen müssen nach geltendem eidgenössischem Umweltrecht vorsorglich soweit eingedämmt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Darüber hinaus dürfen die Lärmeinwirkungen in den betroffenen Gebieten bestimmte Belastungsgrenzwerte nicht überschreiten. Wo eine bestehende Anlage dennoch zu solchen Überschreitungen führt, ist eine Sanierung nötig. Dafür kommen Massnahmen an der Lärmquelle in Frage. Lärmmindernd sind beispielsweise spezielle Strassenbeläge (Drainbelag), Lärmschutzwände oder Massnahmen an den betroffenen Gebäuden, namentlich der Einbau von Schallschutzfenstern. Letztere gelten jedoch lediglich als

Ersatz in Ausnahmefällen, wenn übermässiger Lärm einer Anlage hinzunehmen ist, weil ein Gemeinwesen ohne diese Anlage selbst nicht auskommt, und wenn ein Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen nicht anders geschützt werden kann.

Der Kanton Zug hat für die Nationalstrassen auf seinem Gebiet den vorgeschriebenen Lärmbelastungskataster erstellt und ihn auf die mutmasslich im Jahr 2020 vorkommenden Verkehrsmengen ausgerichtet. Ein Strassensanierungsprogramm nennt nun die sanierungspflichtigen Abschnitte des National- und Kantonsstrassennetzes und schätzt Kosten und Nutzen ab. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) haben am 8. Dezember 2000 dieses Strassensanierungsprogramm geprüft und für gut befunden. Die Nationalstrassenrechnung steuert an die Sanierungskosten 84 % bei.

2. Erneuerung der Autobahn N4a/T4 und Ausführung von Lärmschutzmassnahmen

Wie sich aus dem Verzeichnis der National- und Kantonsstrassen im Anhang zum Gesetz über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14) ergibt, reicht im Gebiet Blickensdorf die Nationalstrasse N4a bis zum Anschluss Baar und setzt sich dann als kantonale Autobahn T4 bis Walterswil fort. Die Autobahn wird zur Zeit durchgehend saniert. Damit geht auch die Lärmsanierung einher. Für den Bereich Blickensdorf hat die Baudirektion in einem ersten Schritt verschiedene Varianten für den Lärmschutz geprüft. Als erstes hat sie den Bau neuer Lärmschutzwände mit einer um die Hälfte vergrösserten Fläche untersucht. Dabei hat sich ergeben, dass die gesetzlichen Grenzwerte fast überall eingehalten werden könnten. Die Kosten würden sich auf rund 20 Mio. Franken belaufen. Als zweite Möglichkeit hat die Baudirektion eine Überdeckung mit direkt anschliessenden Galerien geprüft. Der Lärmschutz wäre damit am besten erreicht und das Dach könnte begrünt werden. Den insbesondere raumplanerischen Vorteilen stünden Gesamtkosten von ca. 90 Mio. Franken gegenüber. Allerdings würden Bund und Kanton keinen grösseren Kostenanteil als die für eine übliche Lösung geschätzten Aufwendungen von 20 Mio. Franken übernehmen, so dass Dritte, beispielsweise die Einwohnergemeinde Baar einen Anteil von 70 Mio. Franken zu tragen hätten.

Eine weitere Variante war ein Wabensystem, das heisst eine spezielle Deckenkonstruktion, als Zwischenlösung. Diese Variante würde auf rund 45 Mio. Franken kommen.

3. Verhandlungen zwischen Baudirektion und Gemeinderat Baar

Am 17. Dezember 2001 haben Vertreter der Baudirektion einer Delegation des Gemeinderates Baar die drei Varianten für eine Lärmsanierung vorgestellt und auch die geschätzten Kosten dargelegt. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat am 28. August 1997 bei der Behandlung der Motion Hans Schaufelberger betreffend finanzielle Unterstützung von Lärmschutzmassnahmen das Anliegen des Motionärs verworfen und die Motion als erledigt abgeschrieben hat (vgl. Vorlagen Nrn. 7079 und 9225/97). Aus diesem politischen Beschluss hat die Baudirektion abgeleitet, dass der Kanton weiterhin keine finanziellen Aufwendungen für Lärmschutzmassnahmen leistet, welche über das vom Bundesrecht Geforderte hinaus gehen. - Die Einwohnergemeinde Baar wollte sich bis Mitte 2002 zur Frage der Überdeckung äussern. Daran erinnerte mit Schreiben vom 10. Juli 2002 das kantonale Tiefbauamt. Am 23. September 2002 erörterten Delegationen des Gemeinderates Baar und des Regierungsrates die Frage der Lärmsanierung im Gebiet Blickensdorf und vor allem die finanziellen Möglichkeiten. Dabei erklärten sich die Baarer Vertreter ausser Stande, Mehrkosten zu übernehmen. Der Baudirektor hat andererseits darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung durch den Kanton eine neue rechtliche Grundlage bedingen würde und dass die Lärmsanierung im Mai 2003 starte. Die Verhandlungen zwischen Baudirektion und Gemeinderat Baar haben somit ergeben, dass einer Lärmsanierung nach Bundesrecht nichts im Wege stand.

4. Schlussfolgerungen für das vorliegende Nationalstrassenprojekt und weitere Strassenprojekte

Das Nationalstrassenprojekt für die Sanierung der Autobahnen im Kanton Zug ist im vollen Gange. Zurzeit betrifft die Sanierung den Autobahnabschnitt von Cham bis Walterswil. Dabei werden Lärmschutzbauten erneuert und auch neu erstellt, lärmmindernde Beläge eingebaut und weitere Massnahmen getroffen, um die Autobahn für die nächsten Jahre verkehrstauglich zu erhalten. Der Kanton Zug verfolgt sein

Strassensanierungsprogramm im Rahmen des Bundesrechts und der nach Strassenbauprogramm verfügbaren Kredite. Falls ein Gemeinwesen oder auch Private weitergehende Massnahmen verlangen, müssen sie sie selber bezahlen. Einzelne Gemeinden haben das auch getan. Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, an den rechtlichen Grundlagen des Kantons etwas zu ändern und beispielsweise zusätzliche Massnahmen des Lärmschutzes mit Kostentragung durch den Kanton in die Wege zu leiten. Die Sanierung der Nationalstrasse im Raum Blickensdorf ist bald abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich zu Lasten der Nationalstrassenrechnung, und zwar sowohl für den Abschnitt der Nationalstrasse selbst als auch für die kantonale Autobahn, wo der Subventionssatz statt auf 84 % auf 71 % zu stehen kommt (84 % von 85 %). Der Kanton schöpft die finanziellen Mittel aus dem Rahmenkredit gemäss § 2 Abs. 1 Bst. a des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 1998 bis 2003 vom 28. August 1997 (BGS 751.12).

In diesem Zusammenhang sei auf die Forderung des Postulates eingegangen, Vorund Nachteile zu prüfen, welche sich aus der Aufnahme des kantonalen Autobahnabschnittes ins nationale Autobahnnetz ergäben. - Weder Bund noch Kanton beabsichtigen, den kantonalen Autobahnabschnitt ins nationale Netz aufzunehmen, solange keine Fortsetzung durch den Hirzeltunnel in Sicht ist. Der Kantonsrat hat es denn auch im Rahmen seiner Beratung über den Teilrichtplan Verkehr abgelehnt, einen entsprechenden Richtplantext aufzustellen. Er hat statt dessen eine grossräumige Umfahrung der Agglomeration Zug verlangt, falls der Hirzeltunnel in Frage käme (Richtplantext V 1.2/5, Kantonsratsbeschluss vom 3. Juli 2002). Die Forderung des Postulates ist damit obsolet geworden.

5. Zusammenfassung und Antrag

Zusammenfassend ergibt sich, dass das Postulat teils erfüllt, teils überholt ist, nach dem die Baudirektion mit Vertretern der Einwohnergemeinde Baar ein Überdachungsprojekt für den Autobahnabschnitt bei Blickensdorf ausgearbeitet und besprochen hat sowie inzwischen die Autobahnsanierung im Gange ist. Im Weiteren ist mit dem Beschluss des Kantonsrates vom 2. Juli 2002 über den Teilrichtplan Verkehr die Frage der Zuständigkeit für den Autobahnabschnitt zwischen Walterswil und Sihlbrugg geklärt.

Wir beantragen Ihnen daher,

das Postulat von Beat Villiger für ein Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf vom 13. September 2001 als erledigt abzuschreiben.

Zug, 10. Juni 2003 Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio